

Telefon: 233 - 84572
Telefax: 233 - 83750

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich Sport

**UEFA Champions League Finale (CLF)
Pandemiebedingte Verschiebung auf 2025
Verlängerung der Befristung der Stellen Nr. B435228,
B435231 und B437637 bis 31.12.2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 07525

Anlagen

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 12.10.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Die Personalressourcen für die drei UEFA-Projekte EURO 2020, EURO 2024 und Champions League Finale (CLF) wurden durch Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 10.04.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14518) genehmigt.

Für das CLF waren dies 3 VZÄ: Eine Projektleitung (E14, Stellen Nr. B435228) und zwei Stellvertretungen (beide E13, Stellennummern B435231 und B437637) sowie 0,5 VZÄ bei der Stabsstelle Recht, alle befristet bis Ende 2021. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2019 wurden diese Stellen bis Ende 2022 verlängert (direkte Einbringung im Eckdatenbeschluss). Alle Mitarbeiter*innen wurden im Laufe der Jahre 2019 und 2020 eingestellt.

Die mit Beschluss vom 10.04.2019 genehmigten 3 VZÄ für das CLF arbeiten im UEFA-Projektbüro im RBS, GB Sport (Abt. Programme, SG Sportgroßveranstaltungen) und bereiten mit zahlreichen stadtinternen und externen Stakeholder*innen federführend das Finale vor. Es unterscheidet sich strukturell und vom Aufwand her nicht wesentlich von einer Fußball Europameisterschaft. Die 0,5 VZÄ bei der Stabsstelle Recht des RBS unterstützt dabei und prüft bei allen juristischen Fragen. Gegenstand der vorliegenden Beschlussvorlage sind lediglich die 3,0 VZÄ im GB Sport.

Gemäß den Vereinbarungen mit der UEFA obliegen der Gastgeberstadt umfangreiche Aufgaben in Bezug auf Turnierwerbung, Veranstaltungen im Vorfeld (z.B. 500 Days to Go-Event, Logo-Vorstellung, Maskottchen-Launch, Trophy Tour), die Bereitstellung von Werbeflächen, Beflaggung, Festival-Dinner, Nachhaltigkeitskonzept, Volunteer- und Rahmenprogramm, Durchführung eines 4-tägigen Champions-Festivals, Bereitstellung von Trainingsflächen sowie Erarbeitung und Sicherstellung eines Rechtenschutzprogramms und eines übergeordneten Sicherheits- und Mobilitätskonzepts.

In der tatsächlichen strukturellen Umsetzung lag es auf der Hand, ein gemeinsames Projektbüro für alle drei UEFA-Ereignisse einzurichten, in dem es Kompetenzträger*innen für spezielle Handlungsfelder (Sicherheit, Mobilität, Rahmenprogramm, Volunteers, Nachhaltigkeit usw.) gibt, die „ihr“ Thema für alle Events betreuen und auch als die von der UEFA und dem DFB gewünschten Ansprechpartner*innen fungieren.

In der bewährten Projektstruktur der EUROS 2020 und 2024 mit den entsprechenden Gremien werden die Arbeitspakete bearbeitet, was einen großen Abstimmungs- und Koordinierungsaufwand bedeutet. Das gesamte Projektmanagement inkl. Budgetcontrolling wird dabei vom RBS geleistet.

DFB und UEFA begleiten die Vorbereitungen dabei engmaschig. Die turnusmäßigen Besprechungen und Site Visits mit erheblichem Vorbereitungsaufwand laufen nun wieder an.

Es handelt sich dem Grunde nach um eine freiwillige Aufgabe, zu der die Landeshauptstadt München nicht gesetzlich verpflichtet ist. Allerdings ergeben sich privatrechtlich Bindungen durch die von der LHM abgegebenen Verpflichtungserklärungen (sog. Undertakings). Die Aufgabenstellung ist zeitlich begrenzt auf die Durchführung und Abrechnung des Champions League Finales, derzeit avisiert im Jahr 2025.

2. Darstellung und Umsetzung des geplanten Vorhabens

2.1 Historie zu den Bewerbungen für ein Champions League Finale

Durch eine Veränderung des Bewerbungsverfahrens der UEFA für das Champions League Finale wurden die Finalspiele im Zeitraum 2021 / 2022 / 2023 erstmals „in einem Paket“ vergeben. Die bereits am 13.02.2019 getätigte und erfolgreiche Bewerbung für das Finale 2021 (SV Nr. 14 – 20 / V 13807) wurde auf ein Finale in 2022 ausgedehnt (Beschluss vom 26.06.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 1529) und die Befristung der 3 VZÄ im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für den Haushalt 2020 bis 31.12.2022 verlängert (VV am 24.07.2019). Am 24.09.2019 bestätigte das UEFA-Exekutivkomitee die Spielorte 2021-2023, München war für 2022 vorgesehen.

Nachdem das Finalspiel im Jahr 2020 erstmals pandemiebedingt im Rahmen eines „Blitzturniers“ in Lissabon ausgetragen wurde und nicht an geplanter Stelle (Istanbul), entschied die UEFA am 17.06.2020, die Reihenfolge der damaligen potenziellen Ausrichterstädte um jeweils ein Jahr zu schieben (Istanbul 2021, St. Petersburg 2022, München 2023, London 2024).

Am 22.07.2020 stimmte die Vollversammlung des Stadtrats in nicht-öffentlicher Sitzung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00904) einer Verschiebung des Finales auf 2023 zu. Eine gleichzeitige Verlängerung der drei Stellen über das Jahr 2022 hinaus wurde seinerzeit noch nicht vollzogen, hätte aber den nun erforderlichen Zeitraum ohnehin nicht abgedeckt.

Am 16.07.2021 entschied die UEFA, das CLF in München auf das Jahr 2025 zu verschieben, da das Finale in 2021 pandemiebedingt erneut nicht wie geplant in Istanbul stattfinden konnte (stattdessen in Porto) und nun für das Jahr 2023 avisiert wurde. Der Finalort London im Jahr 2024 wurde belassen.

Pandemiebedingt verlegte die UEFA letztlich für zwei Jahre die Austragung der Finalsspiele nach Portugal (2020/2021) und vergab das Finale im Jahr 2022 ebenfalls außerplanmäßig nach Paris, nachdem es infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine St. Petersburg entzogen wurde.

Die ursprünglich festgelegten Austragungsorte kommen nun erst nach und nach zum Zug, 2025 wäre also München an der Reihe. Die UEFA hat der LHM bisher keine Verlängerungsvereinbarung oder geänderte Verpflichtungserklärungen zukommen lassen. Daher konnte auch der Stadtrat mit einer Zustimmung zur Verschiebung des CLF auf 2025 nicht befasst werden. Es ist davon auszugehen, dass die UEFA durch die mehrfachen Verschiebungen die Vereinbarungen mit der Host City München nochmals aktualisieren wird. Ob sich hieraus neue oder geänderte Verpflichtungen ergeben, ist nicht bekannt.

Die für das CLF eingerichteten drei Stellen sind folglich noch befristet bis Ende 2022. Die drei Dienstkräfte arbeiten seit Anbeginn im UEFA Projektteam und verantworten dort projektübergreifend verschiedene Fachbereiche. Die Schwerpunkte waren bis zum Frühjahr 2022 die EURO 2020 und 2024.

Die Vorbereitungen für das CLF werden parallel in diesem Jahr anlaufen, Ende 2025 würden die Arbeiten beendet sein.

2.2 Zusätzliche Aufgaben für das Projektteam

In Ermangelung ausreichender Kapazitäten für weitere Projekte übernehmen die Mitglieder des UEFA-Projektbüros themenorientiert Aufgaben auch für hinzukommende Sportprojekte jenseits des Fußballs.

Mit Zuschlag der National Football League (NFL) vom 09.02.2022, in München bereits im Herbst 2022 ein Spiel der International Series (2022-2025 mindestens je 2 Spiele in München und Frankfurt, Aktivierungsmaßnahmen und Fan Feste in jedem Jahr), sind akut weitere unaufschiebbare Aufgaben entstanden. Der Projektleiter für das CLF hat inzwischen die Projektleitung für die NFL International Series 2022-2025 übernommen, die komplette Erfüllung der Aufgaben ist dadurch aber nicht abgedeckt. Das erste NFL Spiel in München findet bereits am 13.11.2022 statt, so dass in unüblich kurzer Zeit alle Teilprojekte aufgebaut werden müssen.

Deshalb übernehmen die Mitarbeiter*innen des Projektbüros schon wegen des enormen Spezialwissens ihren Themenkomplex auch für die NFL-Aktivitäten (z.B. Sicherheit, Mobilität, Fan Festival, Promotion, Volunteers, Nachhaltigkeit).

Hinzu kommen weitere Projekte, zu denen die thematische Expertise des Teams von der Bewerbungsprüfung bis zur Durchführung notwendig ist.

Die Vergabe der Handball-EM 2024 nach Deutschland mit München als Austragungsort ist bereits erfolgt. Seit Jahren kommen zudem stetig neue Sportgroßveranstaltungsprojekte bzw. Bewerbungen/Anfragen hinzu (z.B. Bogenschützen EM 2022). Es ist abzusehen, dass die Aufgaben im Bereich Sportgroßveranstaltungen weiter zunehmen werden. So laufen und liefen z.B. bereits Gespräche zu weiteren Veranstaltungen, wie dem Deutschen Turnfest 2029, den Beachvolleyball World Masters (weltweit höchste Turnierserie) ab 2023, einer Tischtennis Pro Tour ab 2023 oder einer Schach-WM (zeitlich nicht definiert). Zudem sind Veranstaltungen im neuen SAP Garden zu erwarten, insbesondere in den Eissportarten (z.B. WM im Eishockey, Eiskunstlauf oder Short Track) und im Basketball.

Gleichzeitig gibt es erste Anzeichen, dass weitere große US-amerikanische Sportligen nach dem Vorbild der NFL in München aktiv werden wollen. Auch eine Prüfung der Finals (deutsche Meisterschaften in mehreren Sportarten; zuletzt in Berlin) steht ggf. im Raum. München ist mehr als je zuvor Anlaufpunkt für Rechteinhaber des Sports geworden und verstärkt dieses Interesse mit jedem gelungenen Sportgroßereignis wie zuletzt den EC 2022. Bewerbungsverfahren, vertragliche Regelungen und Anforderungen an die Durchführung werden dabei nach den bisherigen Erfahrungen in allen Teilbereichen von Events stets aufwendiger und komplexer.

Hinzu kommt, dass das zeitliche Vorgehen der Rechteinhaber (meist Weltverbände) nur sehr begrenzt steuerbar ist. In der jüngeren Erfahrung musste teils binnen wenigen Monaten eine Zustimmung zur Bewerbung herbeigeführt werden, was nur nach vorheriger kompletter Prüfung aller finanziellen, rechtlichen und sonstigen (Verkehr, Sicherheit, Nachhaltigkeit) Gesichtspunkte zielführend ist. Folglich kann der Arbeitsaufwand kurzfristig massiv ansteigen (zuletzt hinsichtlich NFL-Spielen Prüfung binnen 4 Monaten).

Ein Auslaufen der drei CLF-Stellen zum 31.12.2022 und folglich der Verträge der drei Dienstkräfte würde die Arbeitsfähigkeit gefährden und zudem den Verlust des aufgebauten Spezialwissens bedeuten.

3. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahme

3.1 Stellenbedarf und Personalkosten

3.1.1 Verlängerung der Befristung vorhandener Stellen

Grundlage der Arbeitsfähigkeit ist die Verlängerung der derzeit bestehenden Personalkapazitäten im UEFA-Projektbüro des RBS.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte /Tarif
01.01.2023 - 31.12.2025	Projektleiter*in B435228	1,0	A14/E14	81.230 € / 103.330 €
01.01.2023 - 31.12.2025	Stv. Projektleiter*in B435231	1,0	A13/E13	74.810 € / 90.380 €
01.01.2023 - 31.12.2025	Stv. Projekteiter*in B437637	1,0	A13/E13	74.810 € / 90.380 €

3.1.2 Bemessungsgrundlage

Die mit der Verlängerung der Stellen verbundenen Ziele, Wirkungen und Effekte wurden bereits unter 2.1 bis 2.2 erläutert.

3.1.3 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Eine Erledigung der Aufgaben ist nicht alternativ durch Priorisierung bzw. Umverlagerung von vorhandenen Kapazitäten möglich.

Wie unter 2.1 und 2.2 ausgeführt, sind andere qualifizierten Dienstkräfte im Rahmen der Planung und Vorbereitung der weiteren Sportgroßereignisse (UEFA EURO 2024, NFL International Series, laufende Prüfung weiterer Events) gebunden. Vielmehr werden dort bereits ergänzende Aufgaben übernommen, u.a. wegen weiterer hinzukommender Veranstaltungen und der Nachbereitung der European Championships 2022 (Verwendungsnachweisprüfungen, Abschlussbericht, Beiträge zum Impact Report) weit in das Jahr 2023 hinein.

Eine zeitliche Streckung der Arbeiten an diesen Veranstaltungen ist nicht möglich (NFL-Spiel und Aktivitäten in 2022, Zeitziele für die Konzepte der EURO 2024).

Vielmehr wird die Verlängerung der Stellen auch benötigt, um den rechtzeitigen Planungsfortschritt aller genannten Projekte zu gewährleisten.

Ein Verzicht auf die Verlängerung der drei VZÄ zum CLF würde den Verlust des über drei Jahre aufgebauten Wissens der Dienstkräfte bedeuten, eine rechtzeitige Planung des CLF gefährden und darüber hinaus auch die Vorbereitungen der weiteren genannten Sportgroßereignisse in mehreren Teilprojekten erheblich behindern sowie das Erreichen von Zeitzielen unmöglich werden lassen.

Insbesondere im Vergleich mit dem Planungsfortschritt der anderen neun Gastgeberstädte und der gewünschten Qualität der EURO 2024 sowie der Fortsetzung der NFL International Series ist ein Verlust des Ansehens der Sportstadt München nicht auszuschließen.

3.2 Arbeitsplatzkosten:

Für die zu verlängernden Stellen sind Arbeitsplätze und IT-Ausstattung vorhanden. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Arbeitsplatz- und IT-Kosten	e/d/b*	k/i*	Menge	Pauschale	Mittelbedarf jährlich
2023 - 2025	konsumtive Arbeitsplatzkosten	b	k	3,0	800,00 €	2.400,00

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

3.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Arbeitsplätze für die drei Stellen sind bereits im Verwaltungsgebäude des RBS am Standort Bayerstraße 28 eingerichtet worden. Zusätzlicher Büroraumbedarf ergibt sich nicht.

3.4 Erlöse und Einsparungen

Im Rahmen der Projekte entstehen voraussichtlich keine Erlöse und Einsparungen.

Einnahmen für Ticketing und die Vermarktung des Turniers liegen ausschließlich in Händen der UEFA, auch anteilige Rechte werden nicht an die Gastgeberstädte abgegeben. Ob in der Fan Zone ggf. geringfügige Einnahmen (z.B. durch Vermarktung von Flächen oder Screens an UEFA-Partner*innen) erzielt werden können, ist noch nicht bekannt.

3.5 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39421100, Förderung von Sportveranstaltungen erhöht sich ab 2023 befristet bis 2025 jährlich um bis zu 286.490 €, davon sind jährlich bis zu 286.490 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie des Nutzens

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			2023-2025 jährlich bis zu 286.490,-- €
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* 3,0 VZÄ befristet von 01.01.2023 – 31.12.2025			2023 – 2025 jährlich bis zu 284.090,-- €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			Jährlich 2.400,-- € befristet von 01.01.2023 - 31.12.2025
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente Verlängerungen			3,0

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4.2. Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Es ergibt sich ein erheblicher Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann, insbesondere für das Ansehen der Sportstadt München und die wirtschaftliche Entwicklung.

Das Champions League Finale zählt zu den größten und medienwirksamsten Sportgroßereignissen weltweit. Es wird durchschnittlich von 160 Mio. TV-Zuschauer*innen verfolgt. Somit wird die Landeshauptstadt München am Finaltag sowie bereits weit vorher im Fokus der weltweiten Medienberichterstattung stehen.

Darüber hinaus lockt diese Veranstaltung ein sehr großes Publikum nach München, selbst wenn nicht alle Besucher*innen im Besitz von Eintrittskarten sind. So ermittelte das Referat für Arbeit und Wirtschaft für das letzte UEFA Champions League Finale 2012 rund 179.000 Fußball-Fans, die das Spiel in München entweder live im Stadion oder beim Public Viewing verfolgten.

Es wurde von ca. 39.500 übernachtenden Gästen und rund 139.500 Tagesbesucher*innen mit insgesamt 104.000 Übernachtungen (10% der Übernachtungen im Monat Mai) ausgegangen. Die Gesamtausgaben aller Besucher*innen beliefen sich auf ca. 47,6 Millionen Euro in der Stadt (ohne Ausgaben für Eintrittskarten, Fanartikel und Umsätze im Stadion sowie ohne Umsätze in den Public Viewing Gebieten). Durchschnittlich wurden ca. 420 Euro für Übernachtung(en) pro Aufenthalt und ca. 50 Euro pro Tagesbesucher*innen ausgegeben.

Auch wenn das „Finale dahoam“ aufgrund des Heimspiels des FC Bayern sicherlich eine Ausnahmesituation für München dargestellt hat, darf auch bei einem Finale 2022 unabhängig der Finalteams mit enormen Rückflüssen durch nationale und internationale Besucher*innen für Hotellerie, Gastronomie, Handel und Transport gerechnet werden. Ebenso wird ein großer Teil des Veranstaltungsbudgets zurück an Münchner Unternehmen fließen, die als Auftragnehmer zur Veranstaltung beitragen.

4.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Das Vorhaben ist als anerkanntes Vorhaben in der Anlage 3 (geplante Beschlüsse Referat für Bildung und Sport, lfd. Nr. 62) des Eckdatenbeschlusses zum Haushaltsplan 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) enthalten und wurde von der Vollversammlung des Stadtrates am 27.07.2022 unter Antragsziffer 2 grundsätzlich beschlossen. Das Vorhaben ist in der Folge den zuständigen Fachausschüssen und der Vollversammlung des Stadtrates zur Entscheidung vorzulegen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den jeweiligen Haushaltsplan 2023-2025 aufgenommen.

5. Kontierungstabellen

5.1 Personalkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 3.1 dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
3,0 VZÄ bei GB Sport	3.1	1	5500.410.0000.5 5500.414.0000.7	19602210	601101 602000

5.2 Sachkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 3.2 dargestellten Arbeitsplatzkosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
befristete Arbeitsplatzkosten	3.2	2	5500.650.0000.6	19602210	670100

6. Abstimmung

Die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat erheben keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage (siehe Anlagen). Schon im Zuge der Vorbereitung des Eckdatenbeschlusses bestand Einverständnis mit dem SKA-Infoblatt.

Ein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse ist im vorliegenden Fall nicht gegeben.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Für die Erstellung der Beschlussvorlage mussten noch Stellungnahmen der Fachreferate abgewartet werden, daher konnte die Beschlussvorlage nicht fristgerecht fertiggestellt werden. Für haushaltsrelevante Beschlüsse kommen nur die Sitzungen im Oktober und November in Betracht. Um den Novemberausschuss zu entlasten, ist daher eine Behandlung im Sportausschuss am 12.10.2022 notwendig.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Verlängerung der Befristung der Planstellen B435288, B435231 und B437637 bis zum 31.12.2025 sowie ggf. deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 284.090,- € jährlich im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung 2023 -2025 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 92.340 € (40% des JMB).

2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet erforderlichen konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 2.400,- € im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung 2023-2025 anzumelden.
3. Das Produktkostenbudget des Produkts 39421100, Förderung von Sportveranstaltungen erhöht sich ab 2023 befristet bis 2025 jährlich um bis zu 286.490,- €, davon sind jährlich bis zu 286.490,- € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büro-raumbedarf auslösen.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – GB Sport

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Personal- und Organisationsreferat, P 3.11
An das RBS-GL 2
An das RBS-GL 4
An das RBS-S-P
An das RBS-S-SU
An das RBS-Recht

z. K.

Am